

## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum Genehmigungsverfahren für den Abriss der Gebäude des  
ehemaligen Sägewerks Corvey im Rahmen der LGS 2023 in Höxter

**Auftraggeber**



Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH

**Bearbeiter**



**UIH**  
**Planungsbüro**

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

Höxter, im Oktober 2020

## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum Genehmigungsverfahren für den Abriss der Gebäude des  
ehemaligen Sägewerks Corvey im Rahmen der LGS 2023 in Höxter

### Auftraggeber



Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH  
Westerbachstraße 45  
37671 Höxter

### Bearbeiter



**UIH**  
**Planungsbüro**

Landschaftsarchitekten Figura-Schackers PartGmbH

Neue Straße 26 • 37671 Höxter  
Telefon: 05271/6987-0 • Fax: 05271/6987-29  
E-Mail: [info@uih.de](mailto:info@uih.de) • Internet: [www.uih.de](http://www.uih.de)

#### Projektleitung:

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers  
(Tel. 05271-6987-11, [schackers@uih.de](mailto:schackers@uih.de))

#### Projektbearbeitung:

M. Sc. Heike Böhme  
(Tel. 05271-6987-18, [boehme@uih.de](mailto:boehme@uih.de))

#### Fledermauserfassung:

Reiner Marcek (Hameln)  
im Auftrag des UIH Planungsbüros

Höxter, im Oktober 2020



## INHALT

Seite

|                                                                                                                                         |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>                                                                                              | <b>3</b>  |
| <b>2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE GRUNDLAGEN .....</b>                                                                                         | <b>3</b>  |
| 2.1 Spezieller Artenschutz durch den § 44 BNatSchG .....                                                                                | 3         |
| 2.2 Allgemeine Erläuterung der Verbotstatbestände .....                                                                                 | 4         |
| 2.3 Begriffserläuterungen .....                                                                                                         | 4         |
| <b>3 METHODIK .....</b>                                                                                                                 | <b>5</b>  |
| <b>4 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES.....</b>                                                                                    | <b>7</b>  |
| <b>5 ERGEBNISSE DER FLEDERMAUSUNTERSUCHUNG UND<br/>    ERMITTLUNG DER POTENZIELLEN BETROFFENHEIT<br/>    RELEVANTER TIERARTEN .....</b> | <b>8</b>  |
| 5.1 Fledermausuntersuchung.....                                                                                                         | 8         |
| 5.1.1 Untersuchungsmethoden.....                                                                                                        | 8         |
| 5.1.2 Ergebnisse der Fledermausuntersuchung .....                                                                                       | 9         |
| <b>6 ERMITTLUNG DER POTENZIELLEN BETROFFENHEIT<br/>    RELEVANTER TIERARTEN .....</b>                                                   | <b>18</b> |
| 6.1 Darstellung der planungsrelevanten Arten für das Untersuchungsgebiet.....                                                           | 18        |
| <b>7 BETROFFENHEIT WEITERER NICHT PLANUNGSRELEVANTER<br/>    ARTEN .....</b>                                                            | <b>24</b> |
| <b>8 PROGNOSE DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN<br/>    VERBOTSTATBESTÄNDE.....</b>                                                            | <b>24</b> |
| 8.1 Brutvögel.....                                                                                                                      | 24        |
| 8.2 Fledermäuse .....                                                                                                                   | 24        |
| 8.2.1 Ortsbezogene Konfliktanalyse .....                                                                                                | 24        |
| <b>9 VERMEIDUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN.....</b>                                                                                      | <b>27</b> |
| 9.1 Brutvögel.....                                                                                                                      | 27        |
| 9.2 Fledermäuse .....                                                                                                                   | 27        |
| <b>10 FAZIT .....</b>                                                                                                                   | <b>29</b> |



|           |                        |           |
|-----------|------------------------|-----------|
| <b>11</b> | <b>LITERATUR .....</b> | <b>30</b> |
|           | <b>ANHANG .....</b>    | <b>31</b> |

## **ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

|              |                                                                                                                                                |   |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Abbildung 1: | Ablaufschema der ASP Stufe I (aus: MKULNV 2017) .....                                                                                          | 6 |
| Abbildung 2: | Untersuchungsgebiet (die rote Linie grenzt das UG ab) mit Gebäuden des ehemaligen Sägewerks Corvey und Nummerierung der einzelnen Gebäude..... | 7 |

## **TABELLENVERZEICHNIS**

|            |                                                                                                                                                                                                                                                |    |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Witterungsbedingungen bei den Detektorbegehungen (22 Uhr) .....                                                                                                                                                                                | 8  |
| Tabelle 2: | Nachgewiesenen Arten mit Roter Liste Status NRW (2011) und D (2009) .....                                                                                                                                                                      | 9  |
| Tabelle 3: | Ermittlung der Betroffenheit von europäischen geschützten Vogelarten und Reptilien anhand der Analyse von Daten des Messtischblattes 4222 Quadrant 1 (gemäß Mustertabelle MKULNV 2017).....                                                    | 19 |
| Tabelle 4: | Ermittlung der Betroffenheit von europäischen geschützten Fledermausarten anhand der Analyse von Daten des Messtischblattes 4222 Quadrant 1 unter Einbeziehung der Fledermausuntersuchung (vgl. Kap. 5) (gemäß Mustertabelle MKULNV 2017)..... | 21 |

## **ANHANGSVERZEICHNIS**

|           |                                                                                |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Anhang 1: | Fledermausfundorte im Rahmen der Detektorbegehungen (skizzenhafte Darstellung) |
| Anhang 2: | Erfassung Schwärmverhalten (skizzenhafte Darstellung)                          |
| Anhang 3: | Standorte Horchboxen (skizzenhafte Darstellung)                                |
| Anhang 4: | Heatmap-Darstellungen der Detektorbegehungen                                   |



## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Landesgartenschau Höxter 2023 gGmbH plant die Umgestaltung des ehemaligen Sägewerks für die Landesgartenschau im Jahr 2023. Zu diesem Zweck sollen im Bereich künftiger Freianlagengestaltungen und einem Gebäudekomplex im Bereich des geplanten Archäologieparks die bestehenden Gebäude abgerissen bzw. der bestehende Spänebunker umgebaut werden.

Diese Maßnahme dient der Baufeldräumung der betroffenen Flächen zur späteren baulichen Umgestaltung auf Basis der in Arbeit befindlichen Planung.

Als Bestandteil der Genehmigungsunterlagen ist zur Berücksichtigung des Speziellen Artenschutzes die Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages erforderlich, welcher den geplanten Abriss bzgl. möglicher Beeinträchtigungen für streng und besonders geschützte Arten (hier insbesondere Fledermäuse) betrachtet.

Sollten sich Brutvögel oder Fledermäuse zum Zeitpunkt des Abrisses in den Gebäuden befinden, so würden Fortpflanzungs- oder Ruhequartiere zerstört oder sogar einzelne Individuen getötet werden wodurch die Verbotstatbestände Nr. 1 und/oder Nr. 3 nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt wären. Außerdem gehen durch das Vorhaben Habitate der einzelnen Arten verloren, wodurch der Verbotstatbestand Nr. 2 nach § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten könnte.

## 2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE GRUNDLAGEN

### 2.1 Spezieller Artenschutz durch den § 44 BNatSchG

Durch den § 44 BNatSchG wird der Umgang mit besonders geschützten und bestimmten anderen Tier- und Pflanzenarten vorgeschrieben. Nach Abs. 1 und 2 dieses Paragraphen werden Tiere und Pflanzen besonders geschützter Arten einschließlich ihrer Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützt. Darüber hinaus bestehen für die streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten Störungsverbote sowie Besitz- und Vermarktungsverbote.

Zu den besonders geschützten Arten zählen nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A und B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, alle Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, die in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie alle in der Artenschutzverordnung aufgeführten Tier- und Pflanzenarten.

Einige dieser Arten gelten zusätzlich als streng geschützt. Darunter fallen die Arten des Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sowie alle aufgeführten Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie und die als streng geschützt geführten Tier- und Pflanzenarten der Artenschutzverordnung.



Im Zuge der kleinen Novelle des BNatSchG vom 12. Dez. 2007 wurden die nur national besonders geschützten Arten (ca. 800 in NRW) von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Sie sind aber dennoch in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Das Artenspektrum reduziert sich damit auf die streng geschützten Arten – inkl. der FFH-Anhang-IV-Arten – und die europäischen Vogelarten. Da sich unter den Vogelarten auch zahlreiche sog. „Allerweltsarten“ befinden, wurde seitens des LANUV für Nordrhein-Westfalen eine Planungshilfe erstellt, welche die regelmäßig in Nordrhein-Westfalen vorkommenden, planungsrelevanten streng geschützten Arten und europäischen Vogelarten auflistet, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung in Fachplanungen zu berücksichtigen sind (KIEL 2007, vgl. auch Erläuterungen bei KIEL 2005).

## 2.2 Allgemeine Erläuterung der Verbotstatbestände

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (2010) ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

## 2.3 Begriffserläuterungen

Zum Verständnis der im Text und für die Vorhabensbewertung erforderlichen Begriffe, werden die wichtigsten nachfolgend kurz erläutert.

**Lebensstätten:** Fortpflanzungs- und Ruhestätten zusammengefasst

**Fortpflanzungsstätten:** Balzplätze, Paarungsgebiete, Neststandorte, Eiablage- und Schlupfplätze, Areale, die von den Jungen genutzt werden, u. a.

**Ruhestätten:** Schlaf-, Mauser- und Rastplätze, Sonnplätze, Verstecke und Schutzbauten sowie Sommer- und Winterquartiere.



**Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore** unterliegen zunächst nicht den Artenschutzbestimmungen. Sie sind aber immer dann relevant, wenn eine Fortpflanzungs- oder Ruhestätte in ihrer Funktion auf deren Erhalt angewiesen ist und auch sie einen essenziellen Habitatbestandteil darstellen (KIEL 2007).

**Lokale Population:** eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen.

Aus pragmatischen Gründen werden lokale Populationen auf kleinräumige Landschaftseinheiten, wie z. B. Waldgebiete oder auf gegenüber der Umgebung klar abgegrenzte Bereiche, wie z. B. Naturschutzgebiete abgegrenzt.

Für revierbildende Arten mit großen Aktionsräumen und Arten mit einer flächigen Verbreitung werden größere administrative Abgrenzungen, wie Gemeinde- oder Kreisgebietsgrenzen gewählt.

### 3 METHODIK

Die Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Stufen 1+2 zum Bauantrag „Rückbau alten Sägewerk“ erfolgt nach dem Schema des aktuellen Leitfadens: „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MKULNV 2017). Zur Potenzialeinschätzung wurden die Daten des Messtischblattes 4222 Höxter Quadrant 1 abgerufen und mit den Vor-Ort-Gegebenheiten abgeglichen sowie Daten der Biologischen Station abgefragt. Zudem erfolgte eine Erfassung von planungsrelevanten Fledermäusen.

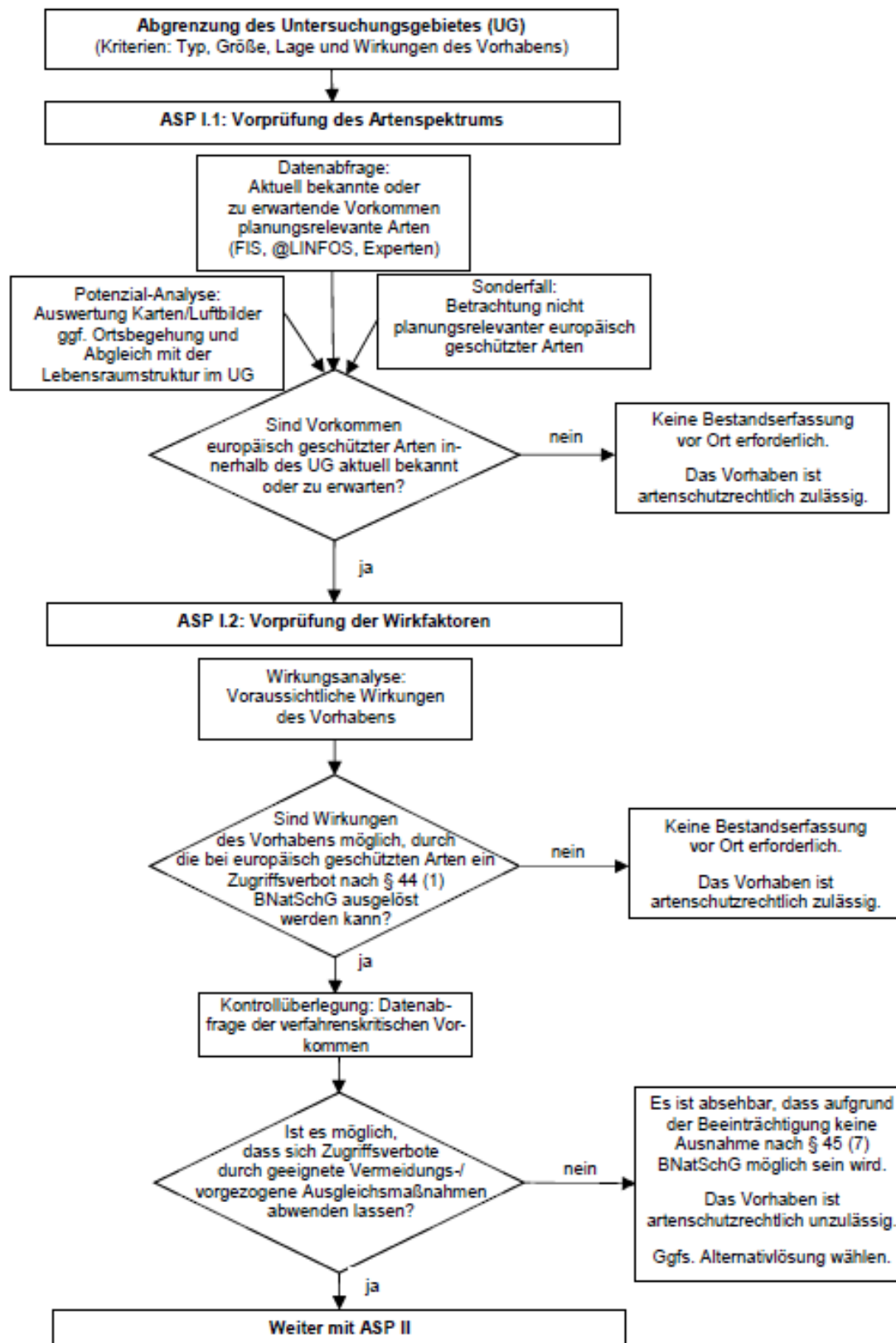
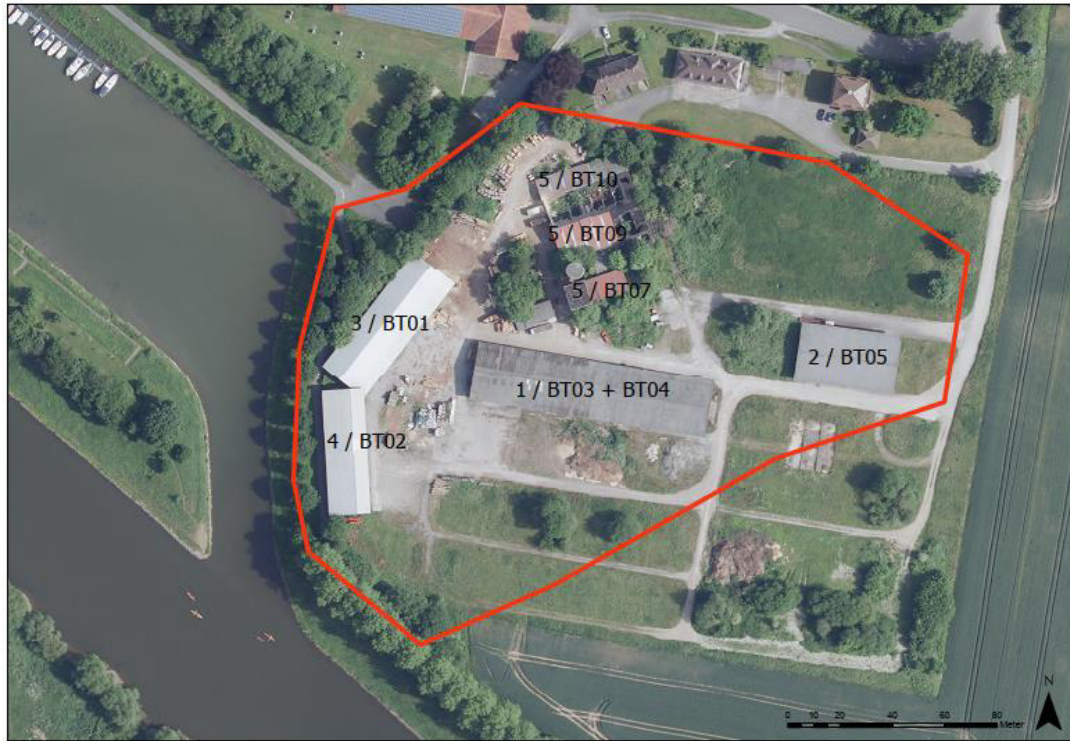


Abbildung 1: Ablaufschema der ASP Stufe I (aus: MKULNV 2017)



## 4 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES



**Abbildung 2:** Untersuchungsgebiet (die rote Linie grenzt das UG ab) mit Gebäuden des ehemaligen Sägewerks Corvey und Bezeichnung der Gebäude sowie der technischen Gebäudebezeichnung.

Das Untersuchungsgebiet umfasst das ehemalige Sägewerk in Corvey. Hierbei wurden nicht nur die Gebäude, sondern auch die umgebenden Gehölzstrukturen und Freiflächen betrachtet. In weiten Teilen handelt es sich um versiegelte Flächen mit mehreren Gebäuden, u.a. Remisen und einem ehemaligen Spänebunker. Daneben befinden sich einzelne Bäume. Ruderalfluren und Grünland im Umfeld der versiegelten Flächen. Gesäumt wird das Gebiet zum Hafenbecken hin von Laubbäumen und Gebüsch verschiedener Altersklassen und Gehölzarten.



## 5 ERGEBNISSE DER FLEDERMAUSUNTERSUCHUNG UND ERMITTLUNG DER POTENZIELLEN BETROFFEN- HEIT RELEVANTER TIERARTEN

### 5.1 Fledermausuntersuchung

Alle in Nordrhein-Westfalen lebenden Fledermausarten sind Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und gem. § 7 Nr. 14 b) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu den „streng geschützten Arten“ zu zählen. Gem. § 44 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, diese Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören. Da das Gelände überplant werden soll und dazu mögliche Fledermausquartiere abgerissen werden sollen, wurde für das Plangebiet die Fledermausfauna systematisch untersucht. Eine erste Sondierung fand bereits im September 2019 statt.

#### 5.1.1 Untersuchungsmethoden

Im Zentrum der Untersuchungen stand die Fragestellung welche Quartierarten für welche Fledermausart von den Planungen betroffen sind.

Dazu wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter folgende Untersuchungsmethoden angewendet:

- 1. Detektorbegehungen:** Die Arten wurden durch Sicht und Verhören mit einem Ultraschalldetektor (Petterson D 1000 x) nachgewiesen. Nachweis von Feeding Buzzes. Gleichzeitig wurde ein Elekon Batlogger mitgeführt. Die Artidentifizierung erfolgte mit Bat Sound und Bat Explorer. Für einzelne Beobachtungen, insbesondere in den Remisen wurde ein Wärmebildfernglas (Pulsar Accolade) eingesetzt.

Für die Untersuchung mittels Batdetektor waren 5 Detektorbegehungen von Juli bis September 2020 vorgesehen (siehe Tabelle 1). Die Witterungsbedingungen waren für den Fledermausflug gut geeignet. Das Gelände wurde zu Fuß ab Einbruch der Dämmerung begangen.

**Tabelle 1: Witterungsbedingungen bei den Detektorbegehungen (22 Uhr)**

| Datum      | Temperatur | Bewölkung               | Wind      |
|------------|------------|-------------------------|-----------|
| 04.07.2020 | 21° C      | leicht bewölkt          | windstill |
| 09.07.2020 | 20° C      | leicht bewölkt, Schauer | windstill |
| 07.08.2020 | 22° C      | wolkenlos               | windstill |
| 29.08.2020 | 15° C      | leicht bewölkt          | windstill |
| 19.09.2020 | 13° C      | wolkenlos               | windstill |



- 2. Erfassung des Schwärmverhaltens:** Die Erfassung des Schwärmverhaltens erfolgte an drei Tagen in der Morgendämmerung durch Sicht und Verhören mit einem Ultraschalldetektor Elekon Batlogger.

Das Schwärmverhalten wurden an folgenden Tagen erfasst: 11.07.2020, 18.07.2020 und 01.08.2020. Die Untersuchungen begannen mit Beginn der Morgendämmerung. Überprüft wurde morgendliches Schwärmverhalten vor potenziellen Quartieren, insbesondere potenziellen Wochenstuben.

- 3. Horchboxeneinsatz:** In fünf Nächten wurden Horchboxen in den geeignet erscheinenden Gebäuden installiert (Pettersen D 500 X und Elekon Batlogger Strongbox).

Die Horchboxen wurden an folgenden Tagen installiert (siehe Anhang 3): 04.07.2020, 09.07.2020, 07.08.2020, 29.08.2020 und 19.09.2020

- 4. Spurensuche:** Die Gebäude wurden auf potentielle Fledermausquartiere hin untersucht. Dazu wurde vor allem nach Kotsuren oder weiteren Hinweisen, wie Insektenresten (z.B. Schmetterlingsflügel), auf das Vorkommen von Fledermäusen innerhalb der Gebäude gesucht. Bei der Begehung wurde auch auf Vogelnester und Spuren anderer Arten geachtet.

### 5.1.2 Ergebnisse der Fledermausuntersuchung

In Tabelle 2 wurden die nachgewiesenen Arten und der Gefährdungsstatus in NRW und Deutschland dargestellt.

**Tabelle 2: Nachgewiesenen Arten mit Roter Liste Status NRW (2011) und D (2009)**

| Name                  | Wissenschaftlicher Name              | Rote Liste Nordrhein-Westfalen (2011) | Rote Liste Deutschland (2009) |
|-----------------------|--------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Zwergfledermaus       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i>     | *                                     | *                             |
| Rauhautfledermaus     | <i>Pipistrellus nathusii</i>         | R                                     | *                             |
| Mückenfledermaus      | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>         | D                                     | D                             |
| Wasserfledermaus      | <i>Myotis daubentonii</i>            | G                                     | *                             |
| Bartfledermaus        | <i>Myotis brandi/ mystacinus</i>     | 2/3                                   | V                             |
| Großes Mausohr        | <i>Myotis myotis</i>                 | 2                                     | V                             |
| Langohr               | <i>Plecotus auritus / austriacus</i> | G/1                                   | V/2                           |
| Großer Abendsegler    | <i>Nyctalus noctula</i>              | R                                     | V                             |
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>           | 2                                     | G                             |

Rote Liste Kategorien (Legende):

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet



- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- V Vorwarnliste
- N erst nach Veröffentlichung der Roten Liste nachgewiesen
- D Daten unzureichend
- \* ungefährdet

#### **5.1.2.1. Ergebnisse der Detektorbegehungen**

Nach manueller Auslese (Heuschrecken und andere Artefakte) blieben 62.705 verwertbare Einzelrufe in 2.123 Rufreihen für die automatische Artidentifizierung übrig. Fragliche Bestimmungen wurden manuell nachvermessen. Die Ergebnisse der Detektorbegehung wurden jeweils in einer „Heatmap“ bildlich dargestellt (siehe Anhang 4). Eine Differenzierung nach Arten ist hierbei nicht erfolgt. Die Nummerierung der einzelnen Gebäude wurde in Abbildung 2 dargestellt.

#### **04.07.2020**

Zu Beginn der Kartinacht konnte der Ausflug einer Zwergfledermaus aus der Lagerhalle 1 beobachtet werden. Mehrere Zwergfledermäuse, Langohren und Bartfledermäuse nutzten die nördliche Seite der Halle für ihren Jagdflug. Eine Breitflügelfledermaus flog im Jagdflug über dem Weg nördlich der Halle 1. Die große Fläche zwischen Gebäude 1, 3 und 4 beflogen Zwergfledermäuse im Jagdflug. Die Fläche nordwestlich der verfallenen Gebäude 5 nutzten ein Großes Mausohr und mehrere Zwergfledermäuse zum Jagdflug. Die Fläche westlich des kleinen Durchganges zum Hafen wurde von Rauhaufledermäusen und Langohren beflogen. Am Gebäude 2 konnte eine Zwergfledermaus und ein Langohr beobachtet werden. In der Vegetation südlich des Gebäudekomplexes 5 jagte ein Langohr.

#### **09.07.2020**

Zu Beginn konnte eine Zwergfledermaus in dem verfallenen Gebäude 5 nachgewiesen werden. Die nördliche Seite von Gebäude 1 wurde wieder von Zwergfledermäusen, Langohren und einer Breitflügelfledermaus beflogen. Der Platz zwischen Gebäude 1, 3 und 4 wurde von Zwergfledermäusen und einer Breitflügelfledermaus bejagt. In den Remisen 3 und 4 flogen mehrere Zwergfledermäuse. Über dem Hafenbecken waren mehrere Wasserfledermäuse beim Jagdflug zu beobachten. Das Gebäude 2 wurde von Zwergfledermäusen umflogen. Über der Fläche beim Durchgang zum Hafen flogen Zwergfledermäuse, ebenso an der südlichen Platanenreihe.

#### **07.08.2020**

An der Platanenreihe konnten Zwergfledermäuse beobachtet werden. Den Weg zwischen Gebäude 3, 4 und dem Hafen nutzten Zwergfledermäuse und Langohren zur Jagd. Zum ersten Mal konnte auch ein Großer Abendsegler beobachtet werden. In der Remise 4 waren



wieder Zwergfledermäuse bei der Jagd. Die nördliche Seite des Gebäudes 1 wurde wieder von Zwergfledermäusen befliegen. Allerdings war an der östlichen Seite auch eine Mückenfledermaus zu hören. Die Fläche beim Durchgang nutzten Langohren, Rauhautfledermäuse und Wasserfledermäuse zur Jagd. Wasserfledermäuse flogen auch über dem Hafenbecken.

## **29.08.2020**

Der Platz zwischen den Gebäuden 1, 3 und 4 wurde von Zwergfledermäusen zur Jagd und Balz genutzt. Auch eine Bartfledermaus konnte dort nachgewiesen werden. Im Bereich des Durchganges konnten mehrere nyctaloide Rufe eingefangen werden, die nicht eindeutig einer Art zuzuordnen waren. Ebenfalls in dem Bereich konnte eine Bartfledermaus nachgewiesen werden. Über dem Hafenbecken waren eindeutige Rufe des Großen Abendseglers zu hören. In der Ecke zwischen den Gebäuden 3 und 4 konnte Balzgeschehen von Zwergfledermäusen nachgewiesen werden. Die südlichen Wiesenflächen wurden von Zwergfledermäusen zur Jagd genutzt. Am Gebäude 2 jagte ein Langohr. Südlich von Gebäude 1 konnte eine Rauhautfledermaus beobachtet werden. Interessant war der Nachweis einer Wasserfledermaus über dem Weg nördlich des Gebäudes 1.

## **19.09.2020**

In dieser Nacht war eine deutliche Zunahme von jagenden Großen Abendseglern zu verzeichnen. Die Tiere flogen über dem Hafen und auch über dem Gelände des Sägewerks. Auch viele Wasserfledermäuse konnten bei der Jagd verheard werden. Intensives Balzgeschehen von Zwergfledermäusen war um die Gebäude 1, 3 und 4 zu beobachten. Auch ein Großes Mausohr war bei Gebäude 3 nachzuweisen. Entlang des Weges in Richtung Hafengebäude flogen mehrere Zwergfledermäuse. Interessant war die Beobachtung einer Zwergfledermaus, die noch bei Helligkeit mehrmals den westlichen Giebel von Gebäude 1 anflog und auch im Gebäude verschwand. Das Tier ging mehrfach auf Jagdflug, um dann das Gebäude wieder anzufiegen. Dies kann als Nachweis für ein Quartier gesehen werden.

## **Die Nachweise im Einzelnen**

Die einzelnen Fledermausrufe wurden pro Detektordurchgang zur graphischen Darstellung in eine Karte eingezeichnet. (siehe hierzu Anlage 1). In der nachfolgenden Auflistung ist die Reihenfolge der einzelnen Fledermausrufe pro Detektordurchgang, soweit bestimmbar, aufgeführt. Die unten aufgeführten Zahlen stehen für die Reihenfolgen und wurden entsprechend ihrer Fundorte im Anhang 1 eingezeichnet. In der Regel wurden Jagdrufreihen für die Bestimmung herangezogen. Balzrufe werden gesondert gekennzeichnet. Zwischen den Arten Kleine und Große Bartfledermaus und Braunes und Graues Langohr wird nicht unterschieden, da die Rufe sehr ähnlich sind. Die Artengruppe Nyctaloid umfasst die Arten Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zweifarbfledermaus.

## **04.07.2020**

1, 2    Zwergfledermaus



- 3 Breitflügelfledermaus
- 4 Zwergfledermaus
- 5 Langohr
- 6 Rauhautfledermaus
- 7 Zwergfledermaus
- 8 Rauhautfledermaus
- 9 Langohr
- 10 Großes Mausohr
- 11, 12 Zwergfledermaus
- 13 Breitflügelfledermaus
- 14 Langohr
- 15 Zwergfledermaus
- 16 Langohr
- 17 Bartfledermaus

#### **09.07.2020**

- 1-18 Zwergfledermaus
- 19 Breitflügelfledermaus
- 20, 21 Langohr
- 22 Wasserfledermaus
- 23 Rauhautfledermaus
- 24, 25 Langohr
- 26-31 Zwergfledermaus
- 32 Mückenfledermaus
- 33 Breitflügelfledermaus

#### **07.08.2020**

- 1-4 Zwergfledermaus
- 5 Großer Abendsegler
- 6 Langohr
- 7, 8 Zwergfledermaus
- 9 Langohr
- 10 Wasserfledermaus



11-13 Zwergfledermaus

14 Langohr

15-17 Zwergfledermaus

18 Wasserfledermaus

19 Rauhautfledermaus

20 Bartfledermaus

21 Mückenfledermaus

22 Rauhautfledermaus

23-25 Zwergfledermaus

26 Wasserfledermaus

27, 28 Bartfledermaus

29 Zwergfledermaus

#### **29.08.2020**

1-4 Zwergfledermaus

5 Nyctaloid

6, 7 Zwergfledermaus

8 Großer Abendsegler

9 Zwergfledermaus

10, 11 Zwergfledermaus Balz

12 Großer Abendsegler

13-24 Zwergfledermaus

25 Zwergfledermaus Balz

26 Großer Abendsegler

27 Bartfledermaus

28 Großer Abendsegler

29 Zwergfledermaus Balz

30-32 Zwergfledermaus

33 Zwergfledermaus Balz

34 Zwergfledermaus

35 Langohr

36 Wasserfledermaus

37, 38 Zwergfledermaus



- 39     Bartfledermaus
- 40     Langohr
- 41     Bartfledermaus

#### **19.09.2020**

- 1        Zwergfledermaus
- 2-4     Großer Abendsegler
- 5        Zwergfledermaus
- 6        Großer Abendsegler
- 7        Zwergfledermaus
- 8        Langohr
- 9, 10    Zwergfledermaus Balz
- 11, 12   Zwergfledermaus
- 13       Zwergfledermaus Balz
- 14       Langohr
- 15       Zwergfledermaus
- 16       Langohr
- 17, 18   Zwergfledermaus
- 19       Wasserfledermaus
- 20, 21   Zwergfledermaus
- 22       Großes Mausohr
- 23       Zwergfledermaus
- 24       Langohr
- 25       Wasserfledermaus
- 26       Zwergfledermaus
- 27       Zwergfledermaus Balz
- 28       Langohr
- 29       Zwergfledermaus
- 30       Wasserfledermaus
- 31       Zwergfledermaus Balz
- 32-36   Zwergfledermaus
- 37       Bartfledermaus
- 38-40   Zwergfledermaus



41      Großer Abendsegler

42-46   Zwergfledermaus

#### **5.1.2.2.   Erfassung des Schwärmverhaltens**

Am ersten Morgen konnte der Einflug mehrerer Zwergfledermäuse unter das Dach der Remise 3 nachgewiesen werden. Hier konnten auch intensive Soziallaute gehört werden, ein sicheres Indiz für ein Quartier. Die Tiere sitzen hier hinter den Dachsparren (siehe Anhang 2). Ein weiterer Nachweis gelang am Gebäudekomplex 5. Hier verschwanden zwei Zwergfledermäuse im Gebäude südlich des Spänebunkers. Interessant war auch der morgendliche Abflug der bis dahin über dem Hafen jagenden Wasserfledermäuse. Alle Tiere flogen in südlicher Richtung aus dem Hafen heraus. Hier gibt es einen alten Nachweis einer Wochenstube in der Platanenreihe (schriftl. Mitteilung BEINLICH 2020), dem aber nicht nachgegangen wurde, weil er außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt.

Wochenstuben von Fledermäusen konnten im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden.

#### **5.1.2.3.   Ergebnisse der Horchboxen**

##### **04.07.2020**

In dieser Nacht nahm lediglich eine der beiden installierten Horchboxen Rufe auf. Die Box südlich des Gebäudekomplexes 5 nahm über mehrere Stunden Pipistrellus- Jagdrufe auf, die der Zwergfledermaus zuzuordnen sind. Mehrere Tiere jagten dort am Gebäude und in der Vegetation.

##### **09.07.2020**

Im Gebäude 1 wurden in dieser Nacht zwei Horchboxen aufgebaut. Eine im westlichen Teil des Gebäudes und eine im östlichen Teil. Die Box im östlichen Teil nahm intensive Pipistrellus- Soziallaute und Ortungslaute zu Beginn der Abenddämmerung und zu Beginn der Morgendämmerung auf. Dies ist als Nachweis für ein Quartier im Gebäude zu sehen.

##### **07.08.2020**

Die Box wurde in dieser Nacht im relativ geschlossenen nördlichen Gebäude des Komplexes 5 eingesetzt. Auch hier gelangen Aufnahmen einiger Pipistrellus Rufreihen. Die Rufe verteilten sich auf die ganze Nacht, so dass man davon ausgehen kann, dass die Tiere das Gebäude immer wieder aufsuchten. Auch hier ein Quartiernachweis.

##### **29.08.2020**

Die Box in Gebäude 2 nahm lediglich weit entfernte Rufreihen auf, die vermutlich von außen jagenden Tieren stammten.



**19.09.2020**

Die Box in der Remise 3 nahm mit Beginn der Abenddämmerung intensive Soziallaute und danach Jagdrufe der Zwergfledermaus auf. Somit konnte das bereits über die Detektorbegehungen und das Schwärmverhalten festgestellte Quartier bestätigt werden.

#### **5.1.2.4. Fazit der Ergebnisse**

Das untersuchte Gelände zeigt mit neun nachgewiesenen Arten ein recht hohes Artenspektrum. Auch die Anzahl der Tiere ist recht hoch.

Die dominierende Art ist die **Zwergfledermaus**, die überall auf dem Gelände vorkommt. Die Art nutzt als Opportunist viele Quartiermöglichkeiten an und in den vorhandenen Gebäuden. Sechs Quartiere konnten nachgewiesen werden (s. Anlage 2). Die Tiere nutzen die Quartiere als Einzelquartier oder in kleinen Gruppen. Wochenstuben können zurzeit ausgeschlossen werden. Besonders wertvoll erscheinen die langen Gebäude für die Balz der Zwergfledermäuse. Die Männchen nutzen die Gebäudestrukturen für ihre Balzflüge ab Ende August. Zwergfledermäuse könnten die Gebäude auch (wenn auch nur vorübergehend an frostfreien Tagen) als Winterquartier nutzen. Als klassisches Winterquartier sind die Gebäude nicht geeignet. Besonders wertvoll erscheint der Erhalt der Remisen als Jagdrevier der Zwergfledermäuse, die diese Fläche auch bei einsetzendem Regen nutzen.

**Langohren** nutzen die Gehölze und Gebüsche am Rand des Geländes für die Jagd in der Vegetation. Allerdings sind auch einige Tiere an den Gebäuden auf Jagd.

Ab August konnte, wie im Jahr 2019 auch, eine größere Gruppe **Großer Abendsegler** über dem Gelände und dem angrenzenden Hafen beobachtet werden (MARCEK 2019). Die Tiere jagen mit Beginn der Dämmerung um dann später zu verschwinden.

Auch einige **Bartfledermäuse** nutzen die Strukturen der Vegetation für die Jagd. Selten waren Großes Mausohr und Breitflügelfledermaus anzutreffen, die als typische Gebäudefledermäuse aber nicht auf dem Gelände Quartier bezogen haben. Die beiden Arten nutzen Freiflächen auf dem Gelände.

Neben dem Hafenbecken nutzen einige **Wasserfledermäuse** das Gelände auch für die Jagd zu Lande, was bei interessantem Insektenangebot vorkommt.

Die beiden weiteren Pipistrellus Arten **Rauhautfledermaus** und **Mückenfledermaus** sind eher selten anzutreffen. Die Rauhautfledermäuse jagen um die Gehölze, die Mückenfledermäuse an den Gebäuden.

Ein Abriss der Gebäude hätte für einige Arten, insbesondere für die **Zwergfledermaus** deutliche Konsequenzen. Der Quartierverlust lässt sich über entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ausgleichen, den Verlust der traditionellen Balzflächen auszugleichen, ist dagegen schwierig. Da die Zwergfledermaus als Opportunist jedoch sehr anpassungsfähig ist, kann davon ausgegangen werden, dass sie sich neue Balzflächen/ -quartiere suchen wird und somit langfristig kein essenzieller Habitatbestandteil verloren gehen wird.



Die Gehölze sollten unangetastet bleiben, um den dort jagenden Fledermäusen die Jagdflächen zu erhalten.



## 6 ERMITTLUNG DER POTENZIELLEN BETROFFENHEIT RELEVANTER TIERARTEN

### 6.1 Darstellung der planungsrelevanten Arten für das Untersuchungsgebiet

Folgende, im Messtischblatt gelistete Arten können aufgrund der vorherrschenden Habitatstrukturen (Gebäude) ausgeschlossen werden:

Säugetiere: Haselmaus, Bechsteinfledermaus, Teichfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler

Reptilien: Schlingnatter

Amphibien: Kleiner Wasserfrosch, Kammmolch

Vögel: Teichrohrsänger, Flusssuferläufer, Feldlerche, Eisvogel, Knäkente, Uhu, Flussregenvogel, Wachtelkönig, Kuckuck, Mittel-, Grau- und Schwarzspecht, Neuntöter, Rebhuhn, Kampfläufer, Wasserralle, Beutelmeise, Uferschwalbe, Waldschnepfe, Raufußkauz, Grünschenkel

Folgende, im Messtischblatt gelistete geschützte Vogelarten nutzen

- a. das untersuchte Areal (einschließlich der die Gebäude umgebenden Freiflächen aus Verkehrsflächen, Gehölzen, Ruderalfluren, Hochstaudenfluren und Grünland) potenziell als Teilnahrungshabitat zur Nahrungsaufnahme, oder
- b. brüten potenziell im Umfeld, sind jedoch von dem Abriss nicht betroffen, wenn der Abriss außerhalb der Brutzeiten stattfindet:

Habicht, Sperber, Baumfalke, Mäusebussard, Wespenbussard, Waldohreule, Turteltaube, Kleinspecht, Wiesenpieper, Baumpieper, Feldschwirl, Nachtigall, Bluthänfling, Kuckuck, Neuntöter, Girlitz, Rot- und Schwarzmilan

Tabelle 3 (Brutvögel) listet die nicht auszuschließenden, potenziell vorhandenen besonders oder streng geschützten Arten auf und prognostiziert eine mögliche Betroffenheit dieser Arten vom Vorhaben.

Tabelle 4 (Fledermäuse) hingegen listet alle nachgewiesenen Fledermausarten auf und prognostiziert eine mögliche Betroffenheit dieser Arten vom Vorhaben.



**Tabelle 3: Ermittlung der Betroffenheit von europäischen geschützten Vogelarten und Reptilien anhand der Analyse von Daten des Messtischblattes 4222 Quadrant 1 (gemäß Mustertabelle MKULNV 2017).**

| Deutscher Name   | Wissenschaftl. Name            | EHZ | Potenzialanalyse                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ergebnis der Ortsbesichtigung                                            | Wirkfaktoranalyse                                                            | Vermeidungs – und evtl. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (j/n) |
|------------------|--------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Feldsperling     | <i>Passer montanus</i>         | U   | Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der vorherrschenden Habitatbedingungen für den Feldsperling geeignet.                                                                                                                                                                             | Es wurde kein Hinweis auf ein Brutvorkommen an den Gebäuden festgestellt | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                  | <b>nein</b>                                                    |
| Gartenrotschwanz | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | U   | Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der vorherrschenden Habitatbedingungen für den Gartenrotschwanz geeignet.                                                                                                                                                                         | Es wurde kein Hinweis auf ein Brutvorkommen an den Gebäuden festgestellt | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                  | <b>nein</b>                                                    |
| Mehlschwalbe     | <i>Delichon urbica</i>         | U   | Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der vorherrschenden Habitatbedingungen für die Mehlschwalbe geeignet. Die Gebäudefassaden (i.d.R. aus Holz) stellen jedoch ein suboptimales Bruthabitat dar.                                                                                      | Es wurden keine Hinweise auf Brutvorkommen an den Gebäuden festgestellt. | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                  | <b>nein</b>                                                    |
| Rauchschwalbe    | <i>Hirundo rustica</i>         | U-  | Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der vorherrschenden Habitatbedingungen bedingt für die Rauchschwalbe geeignet. Die Gebäude stellen jedoch keine optimalen Brutplätze dar, da sie landwirtschaftlich nicht als Ställe genutzt werden und ein entsprechendes Insektenangebot fehlt. | Es wurden keine Hinweise auf Brutvorkommen in den Gebäuden festgestellt. | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                  | <b>nein</b>                                                    |
| Turmfalke        | <i>Falco tinnuncu</i>          | G   | Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der vorherrschenden Habitatbedin-                                                                                                                                                                                                                 | Es wurden keine Hinweise auf Brutvorkommen in den                        | Die potentielle Ruhestätte ist kein essenzieller Habitatbestandteil, es gibt | <b>nein</b>                                                    |



|              |                       |   |                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                             |             |
|--------------|-----------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|              | <i>nunculus</i>       |   | gungen für den Turmfalken geeignet.                                                                       | Gebäuden festgestellt.<br>Es wurden jedoch Kotspuren auf Balken des Gebäudes 1 entdeckt, die dem Turmfalken zugeordnet werden könnten. Somit ist eine Nutzung als temporäre Ruhestätte möglich.                                                                                                                                                         | genügend Ausweichmöglichkeiten.<br>Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                                                                              |             |
| Waldkauz     | <i>Strix aluco</i>    | G | Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der vorherrschenden Habitatbedingungen für den Waldkauz geeignet.    | Es wurden keine Hinweise auf Brutvorkommen am oder in den Gebäuden festgestellt.<br>Eine Nutzung als Tagesruheplatz ist jedoch nicht auszuschließen, da bei Fledermausuntersuchungen (MARCEK 2019) ein Waldkauz aus dem Spänebunker ausflog. Es ist jedoch nicht davon auszugehen dass dieser dort brütete, da keine weiteren Hinweise gefunden wurden. | Die potentielle Ruhestätte ist kein essenzieller Habitatbestandteil, es gibt genügend Ausweichmöglichkeiten.<br>Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar. | <b>nein</b> |
| Zauneidechse | <i>Lacerta agilis</i> | G | Das Untersuchungsgebiet ist aufgrund der vorherrschenden Habitatbedingungen für die Zauneidechse geeignet | Im Rahmen der im Jahr 2020 durch das UIH Planungsbüro ab Anfang Juli ebenfalls durchgeführten Zauneidechsen-Untersuchungen konnten keine Zauneidechsen im Bereich potenziell geeigneter Habitate im Umfeld der Gebäude nachgewiesen werden.                                                                                                             | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                                                                                                                 | <b>nein</b> |

MTB-Abfrage Quadrant 1 im MTB 4222, abgerufen am 08.08.2020 (LANUV 2020), EHZ (Erhaltungszustand NRW kontinental): G = günstig; U = ungünstig; S = schlecht, + Tendenz steigend, - Tendenz fallend



**Tabelle 4: Ermittlung der Betroffenheit von europäischen geschützten Fledermausarten anhand der Analyse von Daten des Messtischblattes 4222 Quadrant 1 unter Einbeziehung der Fledermausuntersuchung (vgl. Kap. 5) (gemäß Mustertabelle MKULNV 2017).**

| Deutscher Name        | Wissenschaftl. Name              | EHZ | Rote Liste NRW (2011) | Potenzielles Winterquartier       | Sommerquartier | Wochenstube | Balzquartier ,fläche     | Teiljagdgebiet                                                                                          | Wirkfaktoranalyse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Vermeidungs- und evtl. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (j/n) |
|-----------------------|----------------------------------|-----|-----------------------|-----------------------------------|----------------|-------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Breitflügelfledermaus | <i>Eptesicus serotinus</i>       | G   | 2                     | -                                 | -              | -           | -                        | + Freiflächen                                                                                           | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>nein</b>                                                   |
| Zwergfledermaus       | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | G   | *                     | + kurzzeitig an Frostfreien Tagen | +              | -           | + Balzflüge ab Ende Aug. | + regelmäßig und intensiv in und an den Gebäuden, unter der Remise, seltener Freiflächen und Vegetation | Jagdgebiete in und an Gebäuden gehen verloren. Neue Jagdgebiete im Bereich dort geplanter Freiflächen entstehen.<br>Bei Abriss kann ganzjährig die Tötung einzelner Individuen innerhalb potenziell geeigneter Winterzwischenquartiere/Sommerquartiere/Zwischenquartiere nicht ausgeschlossen werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG).<br>Zudem gehen Ruhestätten verloren (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).<br>Des Weiteren gehen traditionelle Balzflächen/ -quartiere verloren. | <b>ja</b>                                                     |
| Bartfledermaus        | <i>Myotis brandti/mystacinus</i> | U/G | 2/3                   | -                                 | -              | -           | -                        | + Vegetation                                                                                            | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>nein</b>                                                   |



| Deutscher Name     | Wissen-<br>schaftl. Na-<br>me | EHZ | Rote Liste NRW (2011) | Potenzielles<br>Winterquartier | Sommerquartier | Wochenstube                                                                                    | Balzquartier ,fläche | Teiljagdgebiet                                    | Wirkfaktoranalyse                                                                                            | Vermeidungs- und evtl.<br>Ausgleichsmaßnahmen<br>erforderlich (j/n) |
|--------------------|-------------------------------|-----|-----------------------|--------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Wasserschnecken    | <i>Myotis daubentonii</i>     | G   | G                     | -                              | -              | -<br>i. d. Nähe<br>in der<br>Radweg<br>begleitenden<br>Platanenallee<br>nachgewiesen<br>(2010) | -                    | +<br>Hafenbecken,<br>selten das<br>Gelände selber | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                                                  | <b>nein</b>                                                         |
| Großes Mausohr     | <i>Myotis myotis</i>          | U   | 2                     | -                              | -              | -                                                                                              | -                    | +<br>Freiflächen                                  | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                                                  | <b>nein</b>                                                         |
| Großer Abendsegler | <i>Nyctalus noctula</i>       | G   | R                     | -                              | -              | -                                                                                              | -                    | +<br>Über dem<br>Gelände /<br>Wasserfläche        | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                                                  | <b>nein</b>                                                         |
| Rauhautfledermaus  | <i>Pipistrellus nathusii</i>  | G   | R                     | -                              | -              | -                                                                                              | -                    | +<br>Selten,<br>Gehölze                           | Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar.                                                  | <b>nein</b>                                                         |
| Braunes Langohr    | <i>Plecotus auritus</i>       | G   | G                     | -                              | -              | -                                                                                              | -                    | +<br>Vegetation,<br>an den<br>Gebäuden            | Nicht essenzielle Jagdgebiete gehen verloren.<br>Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbestand dar. | <b>nein</b>                                                         |



| Deutscher Name   | Wissen-<br>schaftl. Na-<br>me    | EHZ | Rote Liste NRW (2011) | Potenzielles<br>Winterquartier | Sommerquartier | Wochenstube | Balzquartier ,-fläche | Teiljagdgebiet                  | Wirkfaktoranalyse                                                                                                 | Vermeidungs- und evtl.<br>Ausgleichsmaßnahmen<br>erforderlich (j/n) |
|------------------|----------------------------------|-----|-----------------------|--------------------------------|----------------|-------------|-----------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Mückenfledermaus | <i>Pipistrellus<br/>pygmaeus</i> | D   | D                     | (+)                            | (+)            | -           | -                     | + an den<br>Gebäuden,<br>selten | Nicht essenzielle Jagdgebiete gehen verloren.<br>Der Abriss der Gebäude stellt keinen Verbotstatbe-<br>stand dar. | <b>nein</b>                                                         |

MTB-Abfrage Quadrant 1 im MTB 4222, abgerufen am 08.08.2020 (LANUV 2020), EHZ (Erhaltungszustand NRW kontinental): G = günstig; U = ungünstig; S = schlecht, + Tendenz steigend, - Tendenz fallend; D = Daten unzureichend

■ ungeeignet, + geeignet, (+) nicht auszuschließen, jedoch unwahrscheinlich



## 7 BETROFFENHEIT WEITERER NICHT PLANUNGSRELEVANTER ARTEN

Im Zuge der Fledermausuntersuchungen wurde im Gebäudekomplex 5 (siehe Anhang) ein Nachweis von einem Hausrotschwanz entdeckt. Neben Kot, Federn und einem Nest wurde auch ein Männchen am Gebäude beobachtet.

Die Art gehört in NRW nicht zu den „planungsrelevanten“ Arten. Sie ist jedoch als europäische Vogelarten per se durch den § 44 BNatSchG geschützt und wird aufgrund dessen im Rahmen der Eingriffsregelung, hier dem später zu erstellenden Umweltbericht zum Bebauungsplan berücksichtigt.

Dasselbe gilt für alle weiteren in NRW nicht „planungsrelevanten“ Arten.

## 8 PROGNOSE DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN VERBOTSTATBESTÄNDE

### 8.1 Brutvögel

Für die Brutvögel ergeben sich keine Verbotstatbestände, wenn die Gebäude außerhalb der Brutzeit (01.10.-29.02.) gemäß BNatSchG abgerissen werden.

### 8.2 Fledermäuse

#### 8.2.1 Ortsbezogene Konfliktanalyse

Für die meisten vorkommenden Fledermausarten stellt der Verlust der Gebäudekomplexe im Untersuchungsgebiet keine Beeinträchtigung dar, weil diese Gebäude weder die Funktionen eines Quartiers noch die eines essentiellen Jagdhabitats besitzen.

Diese Aussage gilt jedoch nicht für die **Zwergfledermaus** (s. unten).

Für **Langohren**, **Bartfledermäuse** und **Rauhautfledermäuse** sind die Vegetationsstrukturen für die Jagd wichtig, da sie entlang oder in der Vegetation jagen.

Für **Großes Mausohr** und **Breitflügelfledermaus** sind die Freiflächen wichtige Jagdhabitats. Wenig oder keinen Einfluss hätte eine Veränderung des Geländes auf die Arten **Großer Abendsegler** und **Wasserfledermaus**, die eher das Hafenbecken als Jagdfläche nutzen.

Die **Zwergfledermaus** hingegen nutzt die Gebäude und auch deren Umgebung auf vielfältige Weise. Obwohl die Zwergfledermaus als Opportunist viele Strukturen nutzen kann, scheint das Untersuchungsgebiet von besonderer Bedeutung zu sein.

Durch den Abriss der Gebäude gehen nicht nur nachgewiesene Quartiere (Einzel- und Gruppenquartiere) der **Zwergfledermaus** verloren, sondern auch Balzflächen, überdachte



Jagdhabitats und temporäre Winterquartiere. Die Zwergfledermäuse nutzen mehrere Gebäude auf verschiedene Art. In der Remise hat derzeit eine Gruppe Zwergfledermäuse, hinter Dachsparren am Rand des Daches, Quartier bezogen. Aufgrund der Offenheit des Gebäudes wird die Gruppe das Quartier jedoch spätestens mit Einsetzen von Frostwetter verlassen müssen. Die Halle 1 (siehe Abbildung 2) wird innen von Zwergfledermäusen bewohnt. Einige andere Gebäude werden von Einzeltieren bewohnt (siehe Anhang 2). Von besonderer Bedeutung für die lokale Zwergfledermauspopulation sind die Balzquartiere entlang der Hallen und die Jagdgebiete unter den Remisen. Bei einem Abriss gehen diese Strukturen verloren.

Aufgrund der derzeitigen Planung entstehen auf Teilbereichen der derzeitigen Gebäude neue nicht überdachte Jagdhabitats, die durch aufkommende Vegetation das Insektenangebot erhöhen wird. Somit werden möglicherweise auch höherwertigere Jagdhabitats geschaffen.

Durch den Abriss der Gebäude können folgende Verbotstatbestände nach §44 Abs. BNatSchG eintreten:

- **Individuenverlust:** Sollten sich bei Abriss der Gebäudedarin Individuen der betroffenen Zwergfledermaus befinden, so kann dies zu Verletzungen oder zum Tod der Tiere führen, was einem Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG entspricht.

**Um den Verbotstatbestand der Tötung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu vermeiden, werden spezielle Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (vgl. Kap. 9).**

- **Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten:** Die in den Gebäuden befindlichen Zwergfledermausquartiere werden durch den Abriss zerstört, wodurch der Verbotstatbestand der Zerstörung von Ruhestätten bzw. Quartieren eintritt (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

**Weil der Verbotstatbestand der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht vermieden werden kann, werden spezielle Ausgleichsmaßnahmen erforderlich (vgl. Kap. 9).**

- **Habitatverlust:** Für die Zwergfledermäuse stehen in räumlicher Nähe (angrenzende Wohnbebauung, Schloss Corvey) grundsätzlich genügend geeignete Habitats als Ausweich- und Versteckmöglichkeiten zur Verfügung. Die speziellen Jagdgebiete unter der Remise sowie die traditionellen Balzflächen gehen hingegen durch den Abriss verloren, sie werden jedoch nicht als essenziell betrachtet, da Zwergfledermäuse Opportunisten sind und sich aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit neue Strukturen suchen und auch im Umfeld finden werden. Außerdem werden durch das Bauvorhaben langfristig neue Jagdhabitats (begrünte Freiflächen mit höherer Insekten-dichte) geschaffen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass die lokale Population kurzzeitig geschwächt wird, weil sich die Fledermäuse in mehreren Belangen umorientieren müssen und der Verlust von traditionellen Anpassungen als schwerwiegender angesehen werden kann. Als lokale Population werden in diesem Zusammenhang die vorkommenden Zwergfledermäuse im Bereich des ehemaligen Sägewerks, dem Schloss Corvey und dem Weserbogen definiert, da Zwergfledermäuse eher kleinräumig agieren. Langfristig ist jedoch, aufgrund der oben beschriebenen Situation, mit keiner



Schwächung der lokalen Population zu rechnen, sodass der Verbotstatbestand der erheblichen Störung nicht eintritt (§44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).



## 9 VERMEIDUNGS- UND AUSGLEICHSMAßNAHMEN

### 9.1 Brutvögel

Die Abrissarbeiten müssen außerhalb der Brutzeiten, also in der Zeit vom 01.09.- 29.02. durchgeführt werden. Für die Vögel werden keine weiteren Vermeidungsmaßnahmen notwendig.

Für Brutvögel müssen keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

### 9.2 Fledermäuse

#### Vermeidungsmaßnahmen

Wünschenswert wäre die Erhaltung der Remisen zur Erhaltung der Habitatfunktionen für Zwergfledermäuse gewesen. Diese Möglichkeit war aber im Rahmen des Planungskonzeptes nicht umsetzbar.

Ein Abriss der Gebäude muss in der Zeit der Abwesenheit der Fledermäuse erfolgen, also in der Zeit des Winterschlafes vom 15. November bis 15. März. Da nicht auszuschließen ist, dass Zwergfledermäuse auch im Winter in oder an den Gebäuden anzutreffen sind, sollte bei den Abrissarbeiten besonders vorsichtig gearbeitet werden. Sollte bei den Arbeiten eine Fledermaus gefunden werden, müssen die Arbeiten an dieser Stelle eingestellt und ein Sachverständiger hinzugezogen werden. Die umgebenden Gehölze sollten nach DIN 18920 und RAS-LP4 geschützt werden.

Sollte der Abriss der Gebäude während oder direkt nach einer länger andauernden Frostperiode (mind. 10 Tage mit Temperaturen unter - 5 °C) erfolgen, so müssen die folgenden Vermeidungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden, da dann davon auszugehen ist, dass keine Fledermäuse anzutreffen sind.

Für das verbleibende Restrisiko sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen:

- **Ökologische Baubegleitung** – der Abriss sollte nur unter Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung stattfinden.

Aufgaben der Ökologischen Baubegleitung:

- Kontrolle der nachgewiesenen Quartiere sofern die genaue Lage bekannt ist.
- Hinzuziehen eines Fledermausexperten bei aufgefundenen Tieren.
- Nach Abriss der Dachhaut: Kontrolle der Dachkonstruktionen auf mögliche Quartiere.
- **Vorsichtiger stufenweiser Abriss** – insbesondere die Gebäudeteile von denen aus vereinzelt Soziallaute vernommen wurden bzw. ein Einfliegen nicht ausgeschlossen oder Quartiere nachgewiesen werden konnten, sollten stückweise vorsichtig abgetragen werden und evtl. darunter befindliche Tiere geborgen und versorgt werden.



### **Im Detail wäre folgender Abrissablauf zielführend:**

- Gebäude 1 / BT 03/4: Kontrolle des Quartiers an der Stirnseite. Abriss zunächst händisch im Bereich des Giebels. Nach abgeschlossener Quartierkontrolle sollte das Dach Schichtweise abgetragen werden. Sobald die Dachkonstruktion frei liegt und keine Quartiere gesichtet wurden, kann der Abriss ohne weitere Auflagen erfolgen.
- Gebäude 2 / BT05: hier sind keine Maßnahmen notwendig.
- Gebäude 3 / BT01: Vorsichtiges Entfernen der Dachhaut maschinell so lange gewährleistet wird, dass die Konstruktionen darunter nicht stark beschädigt werden. Nach abgeschlossener Quartiersuche kann ohne Auflagen abgerissen werden.
- Gebäude 4 / BT02: Obwohl hier kein Quartier nachgewiesen werden konnte, wäre es wünschenswert wenn auch hier wie bei Gebäude 3 zunächst die Dachhaut vorsichtig maschinell entfernt wird und eine anschließende Quartierkontrolle erfolgt, bevor der weitere Abriss vorgenommen wird.
- Gebäudekomplex 5 südl. Gebäude / BT07: Kontrolle des Quartiers. Abriss zunächst händisch im Bereich des Quartiers. Im Anschluss kann das Dach in diesem Bereich schichtweise abgetragen werden. Im weiteren Verlauf erfolgen keine weiteren Auflagen.
- Gebäudekomplex 5 Gebäude mittig / BT09: Da das Gebäude schon halb zerfallen ist, sind hier aus Sicherheitsgründen keine Maßnahmen umzusetzen.
- Gebäudekomplex 5 Gebäude nördlich / BT10: Das Quartier wurde nicht lokalisiert. Zunächst sollte das Dach schichtweise abgetragen werden. Nach erfolgter Quartierkontrolle, kann der weitere Abriss ohne Auflagen erfolgen.
- Die Gebäude BT08 und BT06 können ohne Auflagen abgerissen werden.

### **Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen**

Die zerstörten Zwergfledermaus-Quartiere müssen ersetzt werden. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) sollten Fledermauskästen an den verbleibenden Gebäuden, ggf. auch im nahen Umfeld oder im Baumbestand angebracht werden. Hierzu bieten sich die Schwegler Fledermausflachkästen mit der Typbezeichnung „1 FF“ an. Für den Verlust der 6 festgestellten Quartiere sollten 18 Kästen angebracht werden. Die Flachkästen sind wartungsfrei und müssen deshalb auch nicht kontrolliert werden. Falls ein Großbaum im Zuge der Baufeldräumung gefällt werden muss, sollten, nach vorheriger Kontrolle auf mögliche Quartiere, pro gefälltten Baum zwei weiterer Kästen auf dem Gelände oder an der Platanenreihe angebracht werden. Hier würden sich ebenfalls die Schwegler-Kästen des Typs „1 FF“ anbieten und zusätzlich 2 Rundkästen für baumbewohnende Arten (Schwegler 2 FN und Schwegler 2 F). Diese Kästen sind nur anzubringen, wenn für die nächsten Jahre (Haltbarkeit etwa 20 Jahre) sichergestellt ist, dass sie jährlich gereinigt und kontrolliert werden.

An neu zu erstellenden Gebäuden sollten nach Möglichkeit zusätzlich sogenannte Fassadenkästen an den Hauswänden angebracht werden (Schwegler 1 FQ).



## **10 FAZIT**

Bei Einhaltung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann das Eintreten eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.



## 11 LITERATUR

- KIEL, E.-F. (2005): ARTENSCHUTZ IN FACHPLANUNGEN, LÖBF-MITTEILUNGEN 1/05, HRSG. LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN NRW (LÖBF), RECKLINGHAUSEN, S. 12-15.
- KIEL, E.-F. (2007): GESCHÜTZTE ARTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN, VORKOMMEN, ERHALTUNGSSTAND, GEFÄHRDUNGEN, MAßNAHMEN, HRSG. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MUNLV), DÜSSELDORF, S.19-23.
- MARCEK, RAINER (2019): UNTERSUCHUNG DER FLEDERMAUSFAUNA AUF DEM GELÄNDE DES EHEMALIGEN SÄGEWERKS CORVEY, HÖXTER, UNVERÖFFENTLICHTER BERICHT IM AUFTRAG DES UIH-PLANUNGSBÜROS
- MARCEK, RAINER (2020): UNTERSUCHUNG DER FLEDERMAUSFAUNA AUF DEM GELÄNDE DES EHEMALIGEN SÄGEWERKS CORVEY, HÖXTER, UNVERÖFFENTLICHTER BERICHT IM AUFTRAG DES UIH-PLANUNGSBÜROS
- MKULNV – MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2017): LEITFADEN „METHODENHANDBUCH ZUR ARTEN-SCHUTZPRÜFUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN – BESTANDSERFASSUNG UND MONITORING“, DÜSSELDORF
- UHI (2019): ARTENSCHUTZRECHTLICHE STELLUNGNAHME ZUR BAUFELDRÄUMUNG FÜR BODENARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DES GEPLANTEN ARCHÄOLOGIEPARKS AUF DER LANDESGARTENSCHAU HÖXTER 2023, HÖXTER

### INTERNETQUELLEN

LANUV, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): ARTENLISTE DER BESONDERS UND STRENG GESCHÜTZTEN (PLANUNGSRELEVANTEN) ARTEN ZUM QUADRANTEN 1 DES MESSTISCH-BLATTES 4222

[HTTP://ARTENSCHUTZ.NATURSCHUTZINFORMATIONEN.NRW.DE/ARTENSCHUTZ/DE/ARTEN/BLATT/LISTE/42221](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42221)

STAND: 07.10.2020



## **ANHANG**

- Anhang 1: Fledermausfundorte im Rahmen der Detektorbegehungen (skizzenhafte Darstellung)
- Anhang 2: Erfassung Schwärmverhalten (skizzenhafte Darstellung)
- Anhang 3: Standorte Horchboxen (skizzenhafte Darstellung)
- Anhang 4: Heatmap-Darstellungen der Detektorbegehungen



29.08.2020



17.8.2020



9.7.2020



4. 7. 2020

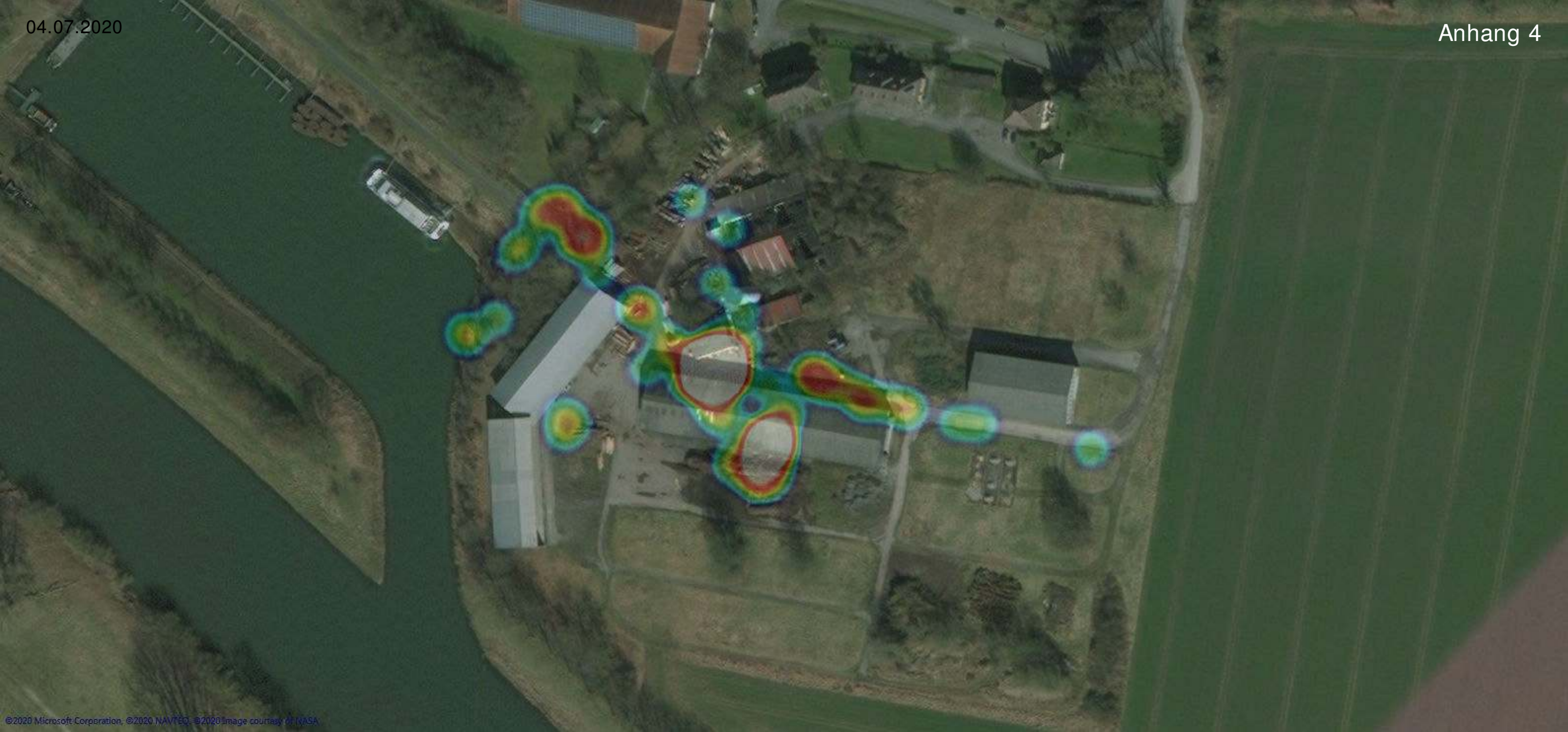






04.07.2020

Anhang 4



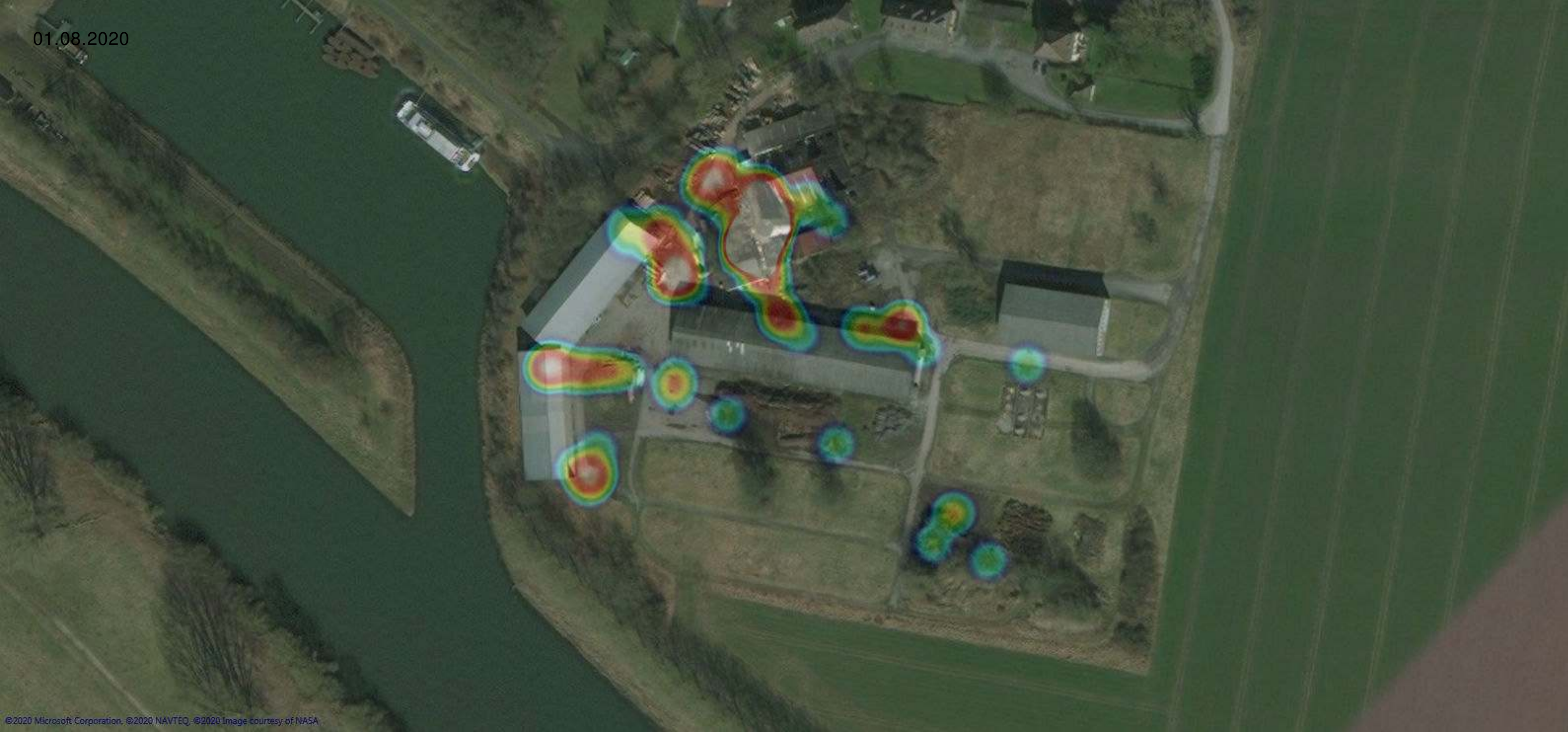
09.07.2020



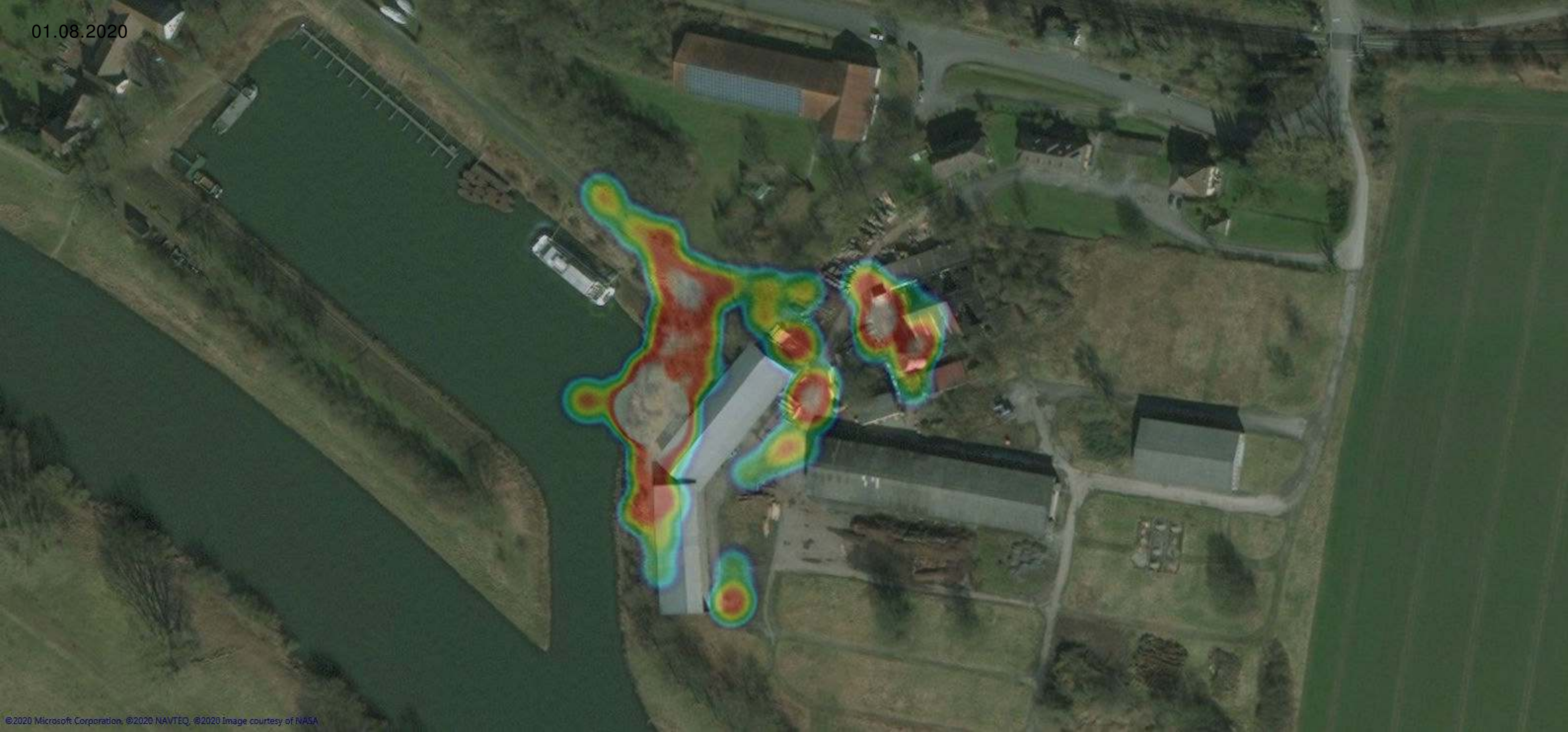
18.07.2020



01.08.2020



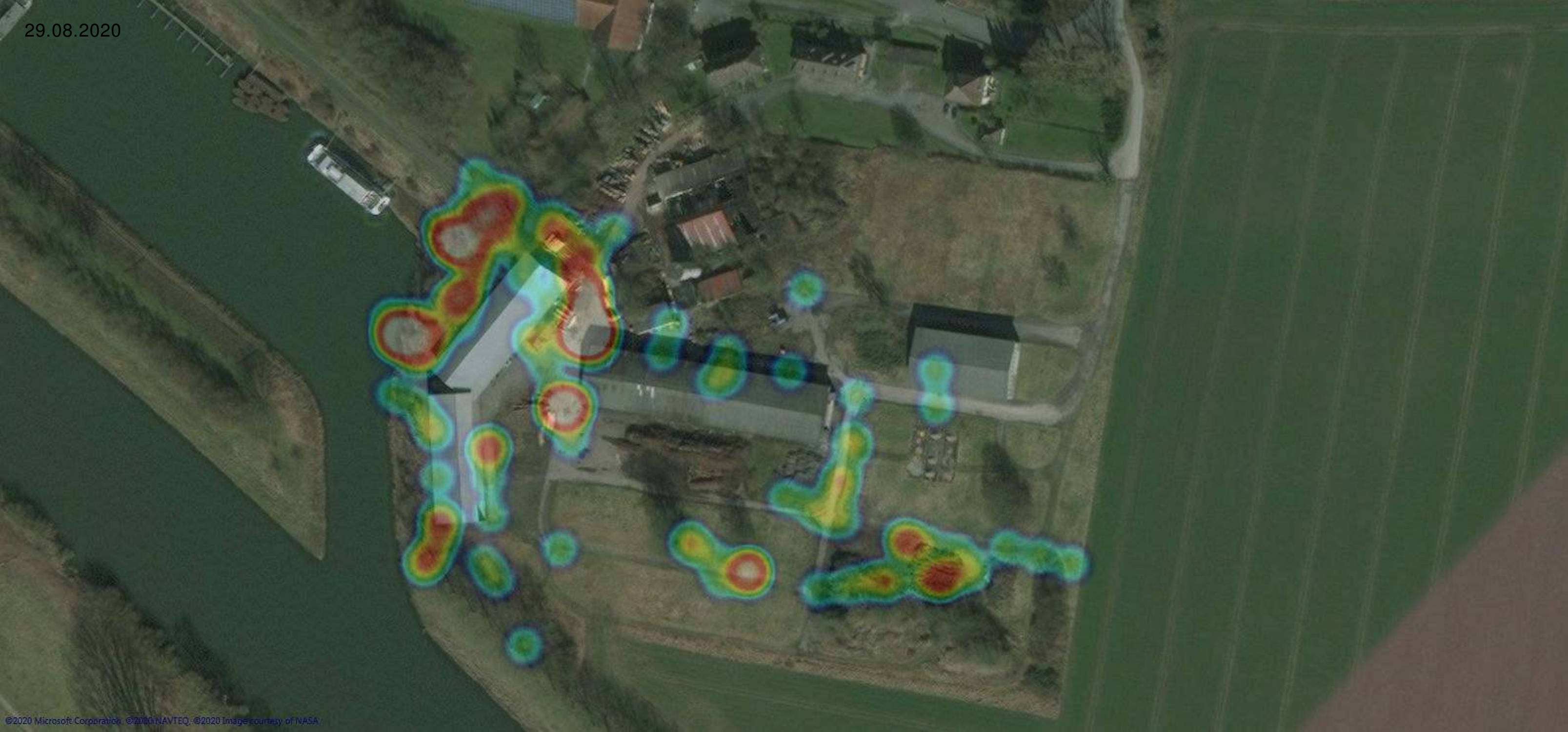
01.08.2020



07.08.2020



29.08.2020



19.09.2020

